

Bärner Platte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ueli der Schreiber:

Bärner Platte

Ein delikates Kapitel

Wir kennen in Bern zwar weder ein Sexy-Läuten noch ein Sex-Tage-Rennen, aber wir haben natürlich auch schon gemerkt, daß es «zwoiergattig Lüt» gibt, und sind eigentlich gar nicht so dagegen. Wenn aber die Sex-Welle – um diesen blöden Ausdruck zu verwenden – auch unsere Sandsteinmauern umspült, dann will das noch lange nicht heißen, daß wir uns davon über Gebühr beeindruckt lassen. Man kann auf diesem delikatsten Gebiet auch aufgeschlossen und weniger verknorzt als unsere Ahnen sein, ohne das Geschlechtsleben gleich zum alleinseigmachenden Volkssport zu erklären – und vor allem ohne auf diejenigen hereinzufallen, welche unter dem Deckmäntelchen der Aufklärung ein Geschäft machen wollen.

* * *

Ich schreibe das deshalb, weil Bern sich in jüngster Zeit dadurch einen Namen gemacht hat, daß es Filme, die anderswo verboten waren, wochenlang laufen ließ. Das markanteste Beispiel dafür war jener «Liebes»-Film, der im Laufe von 18 Wochen vor (wie man sagt) 150 000 Besuchern über die Leinwand ging. Dazu eine statistische Bemerkung. Bern hat 168 000 Einwohner. Schätzungsweise 32 000 davon sind weniger als sechzehn Jahr alt und dürfen also nicht ins Kino. Bleiben noch 136 000. Davon sind nach meiner Ueberzeugung

130 000 an derlei Filmen nicht interessiert oder nicht auf sie angewiesen. Bleiben noch sechstausend. Daraus folgt, daß 144 000 Besucher von auswärts kamen. Beweisen kann ich das nicht – aber beweisen Sie mir das Gegenteil!

* * *

Man hat sich mancherorts darüber empört, daß Bern («so etwas») zulasse. Die Antwort darauf ist einfach: Wir kennen im Kanton Bern keine Filmzensur, ja eine solche ist in unserer Staatsverfassung ausdrücklich verboten. Die Gesetzgeber scheinen angenommen zu haben, daß die Kinobesitzer selber wüßten, was man zeigen dürfe und was nicht. Mißbrauch dieser Freiheit kann hingegen – das steht im schweizerischen Strafgesetz – bestraft werden. Das setzt aber einen Kläger voraus. Wer soll das sein? Etwa die Polizei – damit man dann zetermordio schreien und wieder einmal behaupten kann, Bern sei ein Polizeistaat und das Auge des Gesetzes wühle im Privatleben des Bürgers? Oh nein! Wenn solche Filme wirklich sittengefährdend sind, dann sollen sich zuallererst die Erzieher dagegen zur Wehr setzen, und das sind – so altmodisch das heute klingen mag – noch immer die Eltern. Sie sollen es aber nicht in entrüsteten Leserbriefen tun, sondern durch Anzeige beim Gericht, auch wenn es dazu einige Zivilcourage braucht.

* * *

Es könnte mir jetzt einer zurufen: Also gut, dann klage doch du! Aber da müßte ich antworten: Das ist mir zu dumm. Wenn einer, der laut Geburtsschein zu den Erwachsenen zählt, sich einen auf Primitivlinge zugeschnittenen Film freiwillig ansieht, dann ist das seine Sache. Tut es ein Jugendlicher, dann müßte man nicht den Kinobesitzer, sondern die betreffenden Eltern anklagen, denn dann haben diese ihren Sprößling offensichtlich falsch erzogen oder ihm gar ein schlechtes Beispiel gegeben. Das soll nämlich auch vorkommen. Eltern, die ihrer Sache sicher sind, sollte es jedenfalls nicht



Ob alleine, ob zu zweit, ob es sonnig, ob es schneit, für Schlachtenbummler, Skikanonen: Auf's Schilthorn wird sich's immer lohnen!

Schilthornbahn Mürren
036 / 3 54 84



Ein Berner namens Kari Christ

erklärte sich als Kommunist und stieß dabei auf Spott und Hohn.

Ich sage nur: Das kommt davon, wenn einer das Latein nicht kennt.

Er meinte nämlich Konsument.



schwer fallen, ihre Kinder auf gescheiterte Weise aufzuklären und ihnen auch ganz deutlich zu verstehen zu geben, daß das, was in Filmen und Illustrierten und Modejournalen unter der Bezeichnung Sex bis zum Ueberdruß breitgeschlagen wird, noch lange nicht Liebe ist, sondern daß es dazu noch viel, viel mehr braucht – vor allem eine innere Reife, die man im Gymnasiasten- und Lehrlingsalter noch gar nicht besitzen kann. Im übrigen sollte einem auch die Schulbildung eine Ahnung davon vermitteln können, was wahre Liebe ist; und dabei denke ich nicht etwa an den Biologieunterricht – es gibt auch noch Fächer, die sich an die Seele wenden.

* * *

Kurz: Mit Verboten kann man die Moral nicht retten. Sonst müßte man nämlich auch all die Wildwest-Filme im Kino und im Fernsehen verbieten, in denen rohe Gewalt und Grausamkeit gezeigt werden. Man müßte die Autoreklamen verbieten, die die Geschwindigkeit auf der Straße verherrlichen. Man müßte die öffentliche Werbung für alkoholische Getränke verbieten, den Verkauf von Kriminalromanen, die Gerichtsberichterstattung in der Presse... Je länger ich darüber nachdenke, desto mehr sittengefährdende Erscheinungen des Alltags kommen mir in den Sinn, und ich muß mich eigentlich darüber wundern, daß ich noch so viele Leute kenne, die weder Wüstlinge noch Straßenschweine noch Säufer noch Totschläger sind. Vielleicht liegt das halt doch daran, daß die für ihre Bedächtigkeit bekannten Berner nichts schlucken, ohne es vorher gründlich geprüft zu haben und allem, was beson-

ders laut angepriesen wird, mit besonderer Zurückhaltung begegnen – auch Experimenten auf der Leinwand.

Kleine Anfrage

Am 11. Februar fuhr Annerösl Zryd mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 83,655 Stundenkilometern eine 2750 Meter lange Piste hinunter und wurde so mit einem Vorsprung von einer halben Sekunde Weltmeisterin.

Im Großen Rat des Kantons Bern wurde diese Leistung der Adelbodnerin mit Applaus zur Kenntnis genommen.

Bundespräsident Tschudi gratulierte ihr telegraphisch.

Wie ist das jetzt eigentlich? Es gibt doch auch Schweizer Künstler und Wissenschaftler, die im Ausland Bedeutendes leisten und dafür Preise erhalten – werden die eigentlich von hohen Regierungenstellen auch so ausdrücklich gefeiert, daß es nachher in den Rationachrichten kommt?

Nichts gegen Annerösl – aber man wird doch noch fragen dürfen.

- Schmerzen?
- Grippe?
- Kopfweg?

Aspro



hilft schnell